

## Newsletter 01/2014

---

Es freut uns, Sie mit unserem Newsletter 01/2014 wiederum über Neuigkeiten sowie Änderungen und Fragen von allgemeinem baurechtlichem Interesse informieren zu können. An- und Abmelden können Sie sich per E-Mail via: [bauinspektorat@thun.ch](mailto:bauinspektorat@thun.ch).

Wir möchten Ihnen insbesondere unseren neuen Leitfaden "**Bauvorhaben richtig vorbereiten - Ein Leitfaden für Gesuchstellende**" vorstellen. Dieser wird Ihnen eine wertvolle Hilfe bei der Vorbereitung Ihres Bauvorhabens sein.

### **Themen**

- Bauvorhaben richtig vorbereiten - Ein Leitfaden für Gesuchstellende
- Verzicht auf Ausführungspläne / Projektänderungen
- Wann und wie lange müssen Bauprofile stehen?

### **Bauvorhaben richtig vorbereiten - Ein Leitfaden für Gesuchstellende**

In unserem neuen Leitfaden haben wir für Sie leicht verständliche, praxisnahe Tipps und Checklisten zusammengestellt. Auf rund einem Dutzend Seiten unter dem Titel „Bauvorhaben richtig vorbereiten“ vermittelt das Bauinspektorat der Stadt Thun eine kurze Übersicht, was alles beim Verfassen und Einreichen eines Baugesuches zu beachten ist. Sie finden den Leitfaden unter folgendem Link: [www.thun.ch/bauinspektorat](http://www.thun.ch/bauinspektorat)

### **Verzicht auf Ausführungspläne / Projektänderungen**

Das Bauinspektorat Thun hat seine Praxis bezüglich der Einforderung von Ausführungsplänen (Mst. 1:50) geändert. Bisher mussten diese dem Bauinspektorat vor Baubeginn zur Genehmigung vorgelegt werden. Aufgrund des hohen zeitlichen und administrativen Aufwandes und der seit 2009 geltenden Selbstdeklaration Baukontrolle verzichten wir nun in der Regel auf Ausführungspläne.

Änderungen zu einem baubewilligten Projekt sind jedoch weiterhin mit einem Projektänderungsgesuch beim Bauinspektorat Thun einzureichen. Die Abweichungen sind in den Plänen deutlich zu kennzeichnen und gegebenenfalls mit einem Änderungsbeschrieb zu ergänzen.

### **Wann und wie lange müssen Bauprofile stehen?**

Die Gesuchstellenden haben zugleich mit der Baueingabe die äusseren Umrisse des Bauvorhabens im Gelände abzustecken und durch Profile kenntlich zu machen. Erst wenn die Bauprofile aufgestellt sind, kann ein Bauvorhaben publiziert werden.

Die Profile haben in den Gebäudeecken die Höhen der Fassaden (Schnittpunkt mit oberkant Dachsparren) und die Neigung der Dachlinien, bei Flachdächern die Höhe der Dachbrüstung, anzugeben. Die Höhe von oberkant Erdgeschossboden ist mit einer Querlatte zu markieren.

Die Profile sind stehenzulassen, bis über das Bauvorhaben endgültig entschieden ist.